

# III. Nachtrag

## zur Hauptsatzung der Stadt Gersfeld (Rhön)

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142) in der zuletzt gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 21. April 2016 folgenden III. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 9. Nov. 2006 beschlossen:

### Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

#### § 2 Magistrat

Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem/der Bürgermeister/in, dem/der Ersten Stadtrat/Stadträtin und acht weiteren Stadträten/Stadträtinnen. Alle Stadträte/Stadträtinnen sind ehrenamtlich tätig.

### Artikel II

Der vorstehende III. Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gersfeld (Rhön), den 21. April 2016

Der Magistrat der Stadt  
Gersfeld (Rhön)



Korell, Bürgermeister